



Auf - und Abstiegsregel A - C Junioren

Saison 2026/2027

Stand: 21.08.2026

1. Der Auf- und Abstiegsplan der Kreisliga A wird von dem Kreisjugendausschuss festgelegt und veröffentlicht. Der Kreisjugendausschuss meldet Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Landesliga. Die Anzahl der Meldungen hängt von den Startplätzen des Verbandes ab.
2. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Abstieg oder den Klassenerhalt relevant ist, entscheidet
 - a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz aus allen Meisterschaftsspielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.
 - b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung ebenfalls eine Punkt- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich. Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.



3. Je nach Anzahl der Aufstiegsplätze werden die weiteren Startplätze anhand der Platzierung in der Aufstiegsgruppe vergeben oder es kommt ggf. der Koeffizientenvergleich zum Einsatz.
4. Zweite Mannschaften können nur in die Landesliga aufsteigen, wenn die erste Mannschaft in der Niederrheinliga oder höher spielt. Es kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins in einer Liga spielen. Ausnahmen für Kreisliga A und Kreisliga B1 und B2 usw, wenn es nur eine Liga oder zu wenige Ligen gibt. (Bsp. Nur Kreisliga A oder zu wenige Kreisligen B, Verein hat mehrere Mannschaften in der Altersklasse gemeldet)
5. Sollte die Qualifikation nicht gelingen, so gehen die Mannschaften in die Kreisliga A zurück. Die Kreisliga A der B- und C-Jugend werden am Ende der Saison 26/27 aufgestockt, wobei nach Tabellenplätzen orientiert wird.

Dabei kann jeweils nur eine Mannschaft pro Verein in der Aufstiegsrunde spielen.

Hierbei richtet sich die Anzahl der Aufsteiger nach der Anzahl der Auf- und Absteiger der Landesliga.

Die Mannschaften der Kreisliga A erhalten die Klasse.

Steigen vier Mannschaften aus der Landesliga ab, kann eine Mannschaft der Kreisliga B aufsteigen.

Steigen drei Mannschaften aus der Landesliga ab, können bis zu zwei Mannschaften der Kreisliga B aufsteigen.

Steigen zwei Mannschaften aus der Landesliga ab, können bis zu drei Mannschaften der Kreisliga B aufsteigen.

Steigt eine Mannschaft aus der Landesliga ab, können bis zu vier Mannschaften der Kreisliga B aufsteigen.

Bei den A-Junioren spielen weiterhin alle gemeldeten Mannschaften in der Kreisliga A.



6. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten, wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreis-, oder Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.
7. Dritte, Vierte usw Mannschaften werden in eine Doppelrunde eingeteilt. Bei vielen Meldungen behält sich der KJA vor, unter diesen Mannschaften eine Qualifikation zu spielen.
8. Die Plätze von Mannschaften, die in der kommenden Saison keine Wiedermeldung vornehmen, werden unter Berücksichtigung der Vorjahrestabelle anderer Mannschaften ergänzt.
9. Der Kreisjugendausschuss behält sich Änderungen aufgrund der Mannschaftsmeldungen unter Berücksichtigung der Optimierung des Spielbetriebes vor.